

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma PapaGenom

§ 1 Geltungsbereich

1. Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma PapaGenom und dem Kunden gelten ausschließlich diese nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung vorliegenden Fassung.
2. Anderweitige Allgemeine Geschäftsbedingungen sind damit nur wirksam, wenn die Firma PapaGenom diese ausdrücklich schriftlich bestätigt.

§ 2 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt zustande, wenn die Firma PapaGenom vom Kunden schriftlich das ausgefüllte Bestellformular sowie die von allen Beteiligten unterzeichnete Erklärung erhalten hat.
Die Firma PapaGenom übersendet dem Kunden danach kostenlos ein Probenentnahmeset.
Die von uns angegebenen Lieferzeiten entsprechen der voraussichtlichen Lieferzeit, sind aber unverbindlich. Lieferfristen und Termine, sowohl für die Auslieferung der Probenentnahmesets als auch für die Laboranalysen können sich wegen höherer Gewalt oder z. B. Krankheit verzögern.

§ 3 Widerrufs- und Rückgaberecht

1. Der Kunde kann seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. als Brief, Email oder Telefax) widerrufen; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Eventuell bereits zugesandte Probenentnahmesets sind unversehrt auf Kosten des Kunden zurück zusenden. Der Widerruf ist zu richten an:

PapaGenom
Dr. Christian Schubert
Am Wäldchen 1
04579 Pötzschau

Die Ware ist an oben stehende Adresse zurück zu senden.

2. Im Falle des wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren.
3. Falls der Kunde die Probenentnahmesets geöffnet und damit für eine weitere Verwendung unbrauchbar gemacht hat, sind diese zu bezahlen. Eventuell bereits eingegangene Zahlungen des Kunden werden mit dem Preis des Probenentnahmesets verrechnet.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen; Lieferfristen

1. Sämtliche Preise sind- soweit nicht anderweitig gekennzeichnet - Bruttopreise inklusive der in Deutschland geltenden Mehrwertsteuer und inklusive Versandkosten sowie der Kosten für die Probenentnahmesets.
2. Es gilt grundsätzlich Vorkasse. Der Kunde erhält das Probenentnahmeset und schickt die damit entnommenen Proben an PapaGenom. Die Analyse der Proben im Labor und die Mitteilung der Ergebnisse erfolgen erst nach Zahlungseingang bei PapaGenom.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum von PapaGenom.

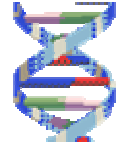
§ 6 Proben

Der Auftraggeber sichert mit der Zusendung des Probenmaterials zu, daß alle Proben mit Einwilligung der Testpersonen bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter entnommen wurden und in Zusammenhang mit der Entnahme oder Beschaffung der Proben keine Rechte Dritter verletzt wurden.

§ 7 Untersuchung und Übermittlung des Analyseergebnisses

1. Nach Erhalt der Proben und Zahlungseingang werden die Proben verschlüsselt, so daß die Klardaten nicht an Dritte gelangen können. Danach werden sie zu IDNA-Systemen in Ocean, New Jersey geschickt, wo sie nach höchstem Qualitätsstandard analysiert werden. Es werden 16 Marker analysiert, so wie es auch deutsche Gerichte fordern.
2. Der Kunde bekommt das Ergebnis wunschgemäß mitgeteilt (schriftlich, Email, telefonisch, Wunschadresse).
3. Proben von privaten Tests werden nach erfolgreicher Analyse vernichtet,

§ 8 Gewährleistung; Haftung



1. Die Entnahme der Probe ist ausschließliche Aufgabe des Auftraggebers. Die Firma PapaGenom haftet nicht für die Verwertbarkeit der eingereichten Proben oder das hieraus resultierende Ergebnis.
2. Das Risiko einer Beschädigung oder des Verlustes der Probe auf dem Transportweg vom Auftraggeber zur Firma PapaGenom trägt der Auftraggeber.
3. PapaGenom gewährleistet sorgfältige und dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik entsprechende Ausführung der ihr übertragenen Analyse. Aufgrund der komplexen Untersuchungen kann die Richtigkeit des Resultates nicht in jedem Falle gewährleistet werden. Die Haftung der Firma PapaGenom beschränkt sich daher auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
4. Ist die Analyse aus Gründen, die PapaGenom zu vertreten hat, mangelhaft, so ist die PapaGenom berechtigt, auf eigene Kosten einen weiteren Test durchzuführen. Zur Durchführung dieses Tests wird der Auftraggeber - soweit erforderlich - weiteres Probenmaterial zur Verfügung stellen.
5. Konnte die PapaGenom die weitere Analyse, aus Gründen, die sie zu vertreten hat, nicht durchführen oder hat der Auftraggeber der PapaGenom bei Verzug fruchtlos eine angemessene Nachfrist zur Nachbesserung der Analyse gesetzt, kann der Auftraggeber mindern oder von dem Vertrag zurücktreten.

§ 9 Schutz geistigen Eigentums

Die im Rahmen des Vertrages von der PapaGenom angefertigten Berichte, Berechnungen und Stellungnahmen dürfen vom Auftraggeber nur für eigene Zwecke genutzt werden. Eine Aushändigung an nicht beteiligte Dritte ist untersagt.

§ 10 Datenschutz

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen personenbezogenen Daten des Auftraggebers werden in der Buchhaltung der Firma PapaGenom gespeichert und vertraulich behandelt. PapaGenom weist darauf hin, daß die im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung erhaltenen Daten erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies für eine ordnungsgemäße Bestellungsabwicklung erforderlich ist. Der Auftraggeber kann seine Daten jederzeit korrigieren und löschen lassen.

§ 11 Anzuwendendes Recht; Erfüllungsort; Gerichtsstand

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Erfüllungsort für sämtliche aus dem Vertragsverhältnis zu erfüllenden Verpflichtungen ist der Geschäftssitz der Firma PapaGenom.
3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist - soweit zulässig - das Amtsgericht Borna.

§ 12 Teilnichtigkeit

Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien werden eine Regelung finden, die der unwirksamen oder undurchführbaren wirtschaftlich möglichst nahe kommt.